

Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ZIEGELWIESENSTR. 32
94227 ZWIESEL

Stadtratsfraktion

Sigrid Weiß

Fraktionssprecherin
Ziegelwiesenstr.32
94227 Zwiesel
Tel: 09922-60339
weiss-sigrid@posteo.de

Zwiesel, 31. January 2016

**Antrag vom 25.01.2015
Schützenswerte Bäume in Zwiesel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steininger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der von den Grünen am 25.01.2015 eingereichte Antrag wurde bisher nicht ordnungsgemäß bearbeitet, was auch von der Rechtsaufsicht festgestellt wurde. Dieser Antrag wird nunmehr wie folgt geändert:

- 1. Die Richtlinien für den Umgang mit Bäumen der Gemeinde Bad Sassendorf wird von der Verwaltung überarbeitet, auf die gesetzlichen Grundlagen und Gegebenheiten der Stadt Zwiesel angepasst und das Zwieseler Model der Partnerschaften eingearbeitet.**
- 2. Die überarbeiteten Richtlinien für den Umgang mit Bäumen in der Stadt Zwiesel werden nach Besprechung und Empfehlung des Bauausschusses dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.**

Begründung:

Die Grünen akzeptieren die Mehrheitsentscheidung des Stadtrates, wonach die aus dem Jahre 1982 stammende Baumschutzverordnung aufgehoben wurde. Die Mehrheit des Stadtrates sprach sich dafür aus, dass die Eigentumsgarantie nach Art. 14 GG nicht durch eine BaumschutzVO beschränkt werden sollte.

Es gibt jedoch auch Bäume, Hecken und Sträucher, die auf **öffentlichem Grund und mit öffentlichen Geldern, mit Steuergeldern** der Bürger von Zwiesel, gepflanzt wurden.

Wir, als gewählte Vertreter dieser Bürger, haben bisher keine Möglichkeit mitzureden und zu entscheiden, was mit diesen Bäumen, Hecken und Sträuchern geschieht.

In den Richtlinien für den Umgang mit Bäumen der Gemeinde Bad Sassendorf wird klargestellt, dass ein Ausschuss hierüber zu entscheiden hat und die **freiwillige** Anwendung im privaten Bereich angeregt. Des Weiteren hat die Gemeinde Bad Sassendorf ein Baumverzeichnis für schützenswerte Bäume auf öffentlichen Grund errichtet, in das Privatpersonen **freiwillig** Bäume eintragen lassen können. Sollte eine Sanierungsmaßnahme eines eingetragenen Privatbaumes notwendig sein, so kann hierfür ein Zuschuss beantragt und gegeben werden.

Entsprechend dem Zwieseler Modell könnte auch für einen privat eingetragenen Baum eine Patenschaft übernommen werden.

Diese Richtlinien würden gewährleisten, dass der Stadtrat wieder seinen Aufgaben nachkommen kann, die in Art 30 Abs. 3 GO festgelegt sind, die Überwachung der Verwaltung in Bezug auf Bäume auf öffentlichem Grund.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Richtlinie der Gemeinde Bad Sassen
